

Pensionskasse SMGV / feusuisse

Weitergehende Vorsorge 2025

Vorsorgeleistungen Sparpläne

Leistungsart	Leistungshöhe	B-Plan	KU-Plan		
		B	BKU	CKU	DKU
Im Alter					
Alterskapital	In der Höhe des Altersguthabens (Altersgutschriften plus Zins) im Rücktrittsalter	Ja	Ja	Ja	Ja
	Altersgutschriften	7.2%	16.1%	16.5%	18.6%
	Männer Frauen	7.2%	16.1%	16.5%	18.6%

Bei Invalidität					
Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Ja*	Nein
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Nein	Nein
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*

Im Todesfall					
Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
	In der Höhe von 300% des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15% des versicherten Lohnes	Ja	Ja*	Ja*	Ja*
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Ja*	Nein	Nein

* zahlbar bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

Beitrag					
Total-Beitrag in % des versicherten Lohnes	Männer	10.00%	20.00%	20.00%	20.00%
	Frauen	10.00%	20.00%	20.00%	20.00%
Mindestanteil Arbeitgeber	Männer	5.00%	10.00%	10.00%	10.00%
	Frauen	5.00%	10.00%	10.00%	10.00%

Lohnbasis

Grundlage für die Berechnung der Vorsorgeleistungen sowie für die Beitragsfestsetzung ist der versicherte Jahreslohn

- im Minimum CHF 6'000.--
- im Maximum der AHV-pflichtige Jahreslohn bzw. das durchschnittliche AHV-pflichtige Jahreseinkommen.

Es ist also möglich, nur bestimmte Lohn- bzw. Einkommensteile zu versichern, beispielsweise die Differenz zwischen dem effektiven Verdienst und dem in der BVG-Vorsorge bereits versicherten Lohn.

